



Fünf Wochen lang geht's rund

Eislauf-Arena und Haigerer Weihnachtsmarkt eröffnet – An den Wochenenden spielt die Musik

HAIGER (öah/rst) – Mädchen und Jungen der Haigerer Johann-Textor-Schule waren die ersten Wintersportler, die am Dienstagmorgen die Eisfläche vor dem Haigerer Rathaus begutachten und ausgiebig nutzen durften. Die Fünftklässler waren begeistert und mit großem Eifer bei der Sache. „So muss das sein – wir freuen uns sehr, dass junge und ältere Wintersportler jetzt wieder bis zum Jahresende ihre Bahnen auf der Eisbahn ziehen können“, sagte Bürgermeister Mario Schramm.



„Das macht richtig Laune“, freute sich eine Fünftklässlerin, die am Dienstag die Eislauf-Arena inoffiziell eröffnen durfte.
Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Der Rathaus-Chef hätte die Eislauf-Arena gerne bereits am Montagabend gemeinsam mit Haigers Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet. Doch zu diesem Zeitpunkt war die Bahn schlicht und ergreifend zu nass. Aus Sicherheitsgründen war ein Befahren der 300 Quadratmeter großen Fläche nicht möglich. Das Eis war zu großen Teilen geschmolzen und wies große Löcher auf. „Das wäre für unsere vor allem jungen Wintersportler viel zu gefährlich“, erklärte Bürgermeister Schramm. Als „Entschädigung“ erhielten die Eisläufer am Dienstag (26. November) freien Eintritt. Leider verhinderte das regnerische

Wetter auch den Auftritt des „Fähnleins zu Dillenburg“, das eine Feuershow präsentieren wollte. Die Darsteller sind auf 100-prozentige Trockenheit angewiesen, um ihre Show sicher gestalten zu können.

Neuer Termin für die Feuershow wird gesucht

Da für 18 Uhr eine 90-prozentige Regenwahrscheinlichkeit prophezeit wurde, wurde der Auftritt aus Sicherheitsgründen abgesagt. Richtigerweise, denn ab 15.30 Uhr gab es fast keine trockene Minute mehr am Haigerer Marktplatz.

„Wir kommen auf jeden Fall nochmal nach Haiger“, versprach das „Fähnlein“ – und auch der Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, der die Eislauf-Arena organisiert, sagte zu, einen Nachfolgetermin für die spektakuläre und sehenswerte Feuershow zu suchen.

Reibungslos verlief die Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit seinen Verkaufshäuschen. Seit Montagabend lohnen sich ein Bummel durch die Innenstadt mit anschließendem Imbiss und einem Glühwein. Der Weihnachtsmarkt wird wieder vom

Haigerer Unternehmer Karsten Herold betrieben. In seinen Hütten werden Speisen und Getränke sowie weihnachtliche Deko-Artikel angeboten. Neben Brat- und Currywurst sowie Pommes gibt es Suppen und „Langos“. „Thermomix“-Zubehör wird ebenso angeboten wie handwerkliche Geschenke und Kekse. Am Eröffnungstag informierte der Gewerbeverein GVH über seine neue Aktion „Treue-Taler für Heimat-Shopper“ und verschenkt Glühwein-Tassen.

Am Samstag spielt „Hörgeräten“

Am Wochenende des ersten Advent wird es erstmals auch musikalisch beim Weihnachtsmarkt. Die Organisatoren haben kleinere Formationen und eine „One-Man-Band“ verpflichtet, die für gute Laune auf dem Marktplatz sorgen wollen. Am Samstag (30. November) sind ab 19 Uhr Andy Link und das „Hörgeräten“ zu Gast. Bei freiem Eintritt spielt die Band bekannte deutsche Hits der vergangenen Jahrzehnte. Am Sonntag bestreitet das Haigerer Schalmeien-Orchester ein Heimspiel - die Formation ist seit vielen Jahren

„Stammgast“ des Weihnachtsmarktes und beginnt ihren Auftritt um 15.30 Uhr am Marktplatz.

Am 6. Dezember kommt ab 16 Uhr der Nikolaus auf den Marktplatz – mit dieser Veranstaltung knüpft die Stadt Haiger an die spektakuläre Aktion aus dem Dezember 2001 an, als in Haiger ein Weltrekord für die größte Feuerzangenbowle aufgestellt wurde.

Am 7. Dezember gibt es eine leckere Feuerzangenbowle am Marktplatz – mit dieser Veranstaltung knüpft die Stadt Haiger an die spektakuläre Aktion aus dem Dezember 2001 an, als in Haiger ein Weltrekord für die größte Feuerzangenbowle aufgestellt wurde.



Deko-Artikel gehören zu jedem Weihnachtsmarkt und sind natürlich auch in Haiger zu finden.
Foto: Ralf Triesch

Außerdem freuen sich die Veranstalter wie in den vergangenen beiden Jahren auf die viel beachtete „Lichterfahrt“ der Traktorfreunde mit zahlreichen geschmückten Treckern (14. Dezember). Traktoren- und Landmaschinenbesitzer, die gerne in diesem Jahr Teil der Tour sein möchten, können sich noch bis zum 30. November (Samstag) anmelden.

Kontakt/Anmeldung Lichterfahrt: Rüdiger Haas, 0178/8477857, ruediger.haas.lindenhof@t-online.de.

Auch die mittlerweile traditionelle Veranstaltung „Haiger singt Weihnachtslieder“ mit Pianist Steffen Runzheimer und seinem Team findet wieder statt (15. Dezember). Am 20. Dezember schließlich werden die Gewinner der jährlichen Verlosung des Haigerer Gewerbevereins (GVH) ermittelt. Anschließend spielt das Duo „2RockYou“.

„Haiger ist immer einen Besuch wert – und in der Weihnachtszeit ganz besonders“, meint Rathaus-Chef Mario Schramm: „Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit.“

Weitere Infos zur Arena und dem Weihnachtsmarkt gibt es hier: <https://www.haiger.de/wirtschaft-handel/maerkte/weihnachtsmarkt/>

Veranstaltungs-Übersicht: Siehe Seite 7 dieser Ausgabe.



Auch zahlreiche Speisen-Angebote gibt es auf dem Haigerer Weihnachtsmarkt (im Bild Daniela Reuter von „Danielas Grillexpress“). Sie bietet unter anderem Suppen an.
Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Weihnachtlicher Seniorennachmittag am Haigerer Obertor

HAIGER (red) – Der Haigerer DRK-Seniorentreff lädt für Montag (2. Dezember) zu einem weihnachtlichen Nachmittag ein. Bei Kaffee und Gebäck werden weihnachtliche Geschichten erzählt. Außerdem wollen die Teilnehmer in Erinnerungen graben, wie sich die Teilnehmer an das „alte Weihnachten“ erinnern. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr in der DRK-Anlage am Obertor. Alle Interessierten sind willkommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Flohmarkt geplant

Aussteller für den 7. Dezember sind willkommen

HAIGER (öah/rst) – Skiklamotten, die zu klein geworden sind, selbst gebastelte Deko-Artikel, Spielzeug oder ein Garagenfund - all das kann beim Haigerer Winter-Flohmarkt angeboten werden.

Zentrum“ viele Aussteller und Käufer in die Innenstadt brachte.

Auch die Eisbahn ist am 7.12. geöffnet

Am 7. Dezember ist auch die Eisbahn ab 12 Uhr geöffnet.

Weihnachtsmarkt-Betreiber Karsten Herold organisiert diese Veranstaltung und lädt für den 7. Dezember (Samstag) alle Interessierten an den Marktplatz ein. Von 12 bis 16 Uhr kann klassische Flohmarktware beim Winter-Flohmarkt angeboten werden (bitte keine Neuware). Mit der Veranstaltung will Karsten Herold an den erfolgreichen Flohmarkt im Juli anknüpfen, der unter dem Motto „Lebendiges

Für den Markt in der Innenstadt gibt es keine Standgebühr. Eine Einfahrt mit Pkw zum Marktplatz ist leider nicht möglich. Aussteller können einen Faltpavillon mitbringen. Bei schlechtem Wetter wird der Markt um eine Woche verschoben. **Anmeldung:** Karsten Herold unter Tel. 015112305731 (WhatsApp) oder karsten_herold@gmx.de.



Erstmals in diesem Jahr ist der Marktplatzbrunnen festlich geschmückt.
Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt:
Montag bis Donnerstag: 15 - 20 Uhr
Freitag bis Samstag: 15 - 22 Uhr
Sonntag: 14 - 20 Uhr

Öffnungszeiten Eislauf-Arena:
Montag bis Donnerstag: 15 - 20 Uhr
Freitag bis Samstag: 15 - 21 Uhr
Sonntag: 14 - 20 Uhr

Sonderöffnungszeiten Feiertage:
24. Dezember: geschlossen
25. + 26. Dezember: 15 - 20 Uhr
31. Dezember: 10 - 14 Uhr

Schlittschuhe ausleihen

Schlittschuhe können gegen „kleines Geld“ an der Hütte vor dem Rathaus ausgeliehen werden. Pro Stunde kostet das Ausleihen zwei Euro. Der Preis einer Tageskarte für die Eislauf-Arena beträgt für Erwachsene drei und für Kinder bis 14 Jahre zwei Euro - Dauerkarten kosten 25 Euro für Erwachsene und 15 Euro für Kinder.



Mit großem Engagement bei der Sache: Teile des Eisbahn-Teams (v.l.) Linea Buhl, Clemens Kroll, Susanne Strack, Lucas Pracht, Jakob Schol und Michela Moos.
Foto: Ralf Triesch

Pflegedienst schwededes
Weidelbacher Straße 39 • 35708 Haiger-Weidelbach
Telefon: 0 27 74 - 5 15 22 • info@pflagedienst-schwedes.de
www.pflagedienst-schwedes.de

Haus der Bestattungen
SCHMITT
· helfen · beraten · begleiten
... für einen liebevollen und würdigen Abschied !
Haus der Bestattungen - Schmitt
Erlenheck 1
35684 Dillenburg - Frohnhausen
Telefon: (0 27 71) 85 02 90 Rufbereitschaft: 0170 - 77 5 66 99
E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de
Mehr Info's unter: www.schmitt-bestattungen.de

„Bestattungsvorsorge“
Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.
Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

Gottesdienste und Termine

Veranstaltungen der Kirchen und Gemeinden in Haiger und den Stadtteilen

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach
Sonntag, 01.12.: Gottesdienste:
Haiger: 10.30 Uhr
 Livestream über YouTube
Rodenbach: 10.30 Uhr
Steinbach: 9.15 Uhr
Evang. Gem. Mühlenstraße
So.: 10 Uhr, Gottesdienst

FeG Haiger - Hickenweg
Sa. 19.30 Uhr Lobpreis-Abend
o: 10 Uhr Gottesdienst. **Di.:** 17 Uhr Jungschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgespräch. **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

EfG Haiger (Schillerstraße)
Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst. **Di.:** Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre 15.30 Uhr), Termine unter www.efg-haiger.de/kruemelkiste; 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9. Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Ameisenjungschar (1.-3. Klasse); 17-18.30 Uhr, Jungschar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr, Jugend.

Lighthouse Haiger
Gottesdienste: Sonntag: Ankommen 10 Uhr, 10.30 Uhr Beginn
Freie ev. Gemeinde Haiger (Hickenweg 34):
Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst.
Mo.: 17 Uhr Jungschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

Neuapostolische Kirche Haiger
So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
Mi.: 20 Uhr, Gottesdienst.

Jehovas Zeugen, Haiger
 (Sathelstr. 28, Flammersbach)
Gottesdienste: Sonntag: 13 Uhr
Freitag: 19 Uhr (auch in Rumänisch); **In Russisch:** Sonntag: 10 Uhr. **Mittwoch:** 19 Uhr. Infos zu Streamangeboten: www.jw.org.

Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach
1. So. im Monat: 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach und 11 Uhr Kirche in Allendorf. **2. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst, Allendorf. **3. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Allendorf und 11 Uhr Haigerseelbach. **4. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach. **5. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Allendorf und 11 Uhr Kirche in Haigerseelbach.

EfG Allendorf
Sonntags: 11 Uhr Gottesdienst
Donnerstags: 20 Uhr Bibelstunde.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:
Gottesdienste: Sonntag, 1.12.:
 9 Uhr Gemeindehaus Offdilln; 10.30 Uhr Gemeindehaus Dillbrecht.

Teenkreis „fearless“: mittwochs 18.30 Uhr (alle zwei Wochen) in Dillbrecht. **Frauenkreis:** (Jd. 1. Mi. im Monat) 14.30 Uhr in Dillbrecht. **Frauentreff:** 19.30 Uhr (1. Do. im Monat) in Offdilln.

Bibelstunden: 19 Uhr: Offdilln montags; Fellerdilln mittwochs. **Jungschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht. **Chor:** dienstags 19.30 Uhr Offdilln (alle zwei Wochen).

Freie ev. Gem. Dillbrecht
So.: 10.30 -11.30 Uhr; 1. Sonntag im Monat: 18 -19 Uhr, Do. 19.30 -20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Freie ev. Gemeinde Fellerdilln
So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 20 Uhr, Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselnd).

EfG Flammersbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl - jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 20 Uhr Jugendstunde.

Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach
Gottesdienste: Sonntag, 1.12.:
 9.30 Uhr Langenaubach mit Abendmahl; 10.35 Uhr Flammersbach mit Abendmahl.

Langenaubach: Di.: 18.30 Uhr Kreativ-Kreis (jd. 1.); 19 Uhr Frauentreff (jd. 3.); 20 Uhr #(Aus) Zeit mit Gott (jd. 2.). **Mi.:** 15.30 Uhr Krabbelgruppe; 19 Uhr Männer Aktions-Treff (jd. 1.). **Do.:** 16 Uhr Frauenstunde (jd. 2.).

FeG Langenaubach
Sonntags: 10.45 Uhr Gottesdienst. **Di.:** 20 Uhr Bibelstunde. **Do.:** 20 Uhr Posaunenchor; 15 Uhr, Frauenstunde (jd. letzten im Mon.). Kontakt: Christine Rempel: c.rempel@hotmail.de, 0175/377 0103.

EfG Haigerseelbach
So.: 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.

Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach
Sonntags: Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach. **Dienstags:** Bibelstunde, 19 Uhr Gemeindehaus Weidelbach.

Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17)
Sonntags: 10.45 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 15.45 Uhr Jungschargruppe 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.30 Uhr Jungschar 2 (5. bis 7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 19.30 Uhr Jugend.

FeG Offdilln
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar. **Mi.:** 18 Uhr, bibl. Unterricht; 20 Uhr Gebetsstunde; **Do.:** 9 Uhr, Frauenfrühstück (alle 14 Tage); 15.30 Uhr, Königskinder. **Sa.:** 9.15-10.45 Uhr „Frühstück für Trauernde“ (jd. letzten im Monat, außer 14.12.) Mit Anmeldung!

Freie ev. Gemeinde Rodenbach
So. 10 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr KidsChurch. **Di.:** 19 Uhr Gebetsstunde (jd. letzten im Mon.); 19 Uhr Gewächshaus. **Mi.:** 17.30 Uhr Teenkreis; 18 Frauen-Gebetskreis (14tägig); 19.30 Uhr Frauenhauskreis (3-wöchig). **Do.:** 10 Uhr Mi-



Adventskonzert der Harmonika-Big-Band

HAIGER (red) – Die Harmonika-Big-Band lädt auch dieses Jahr wieder zu einem besonderen vorweihnachtlichen Konzert ein. „Genießen Sie wohlthuende Unterhaltung und etwas Besinnlichkeit in der stressigen Vorweihnachtszeit“, wirbt die Band, die bei freiem Eintritt am 1. Dezember (Sonntag, 16 Uhr) in der evangelischen Stadtkirche in Haiger auftritt.

Unter dem Motto „Klassik mal anders“ spielt das

nielclub (jd. 1. im Mon. / Eltern und Kinder); 19 Uhr „Of der Schimide“ für Männer. **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (jd. 2. im Mon.).

Ev. Kirche Sechshelden
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Di.:** 14.30 Uhr, Frauenstunde (1. im Mon.), ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus.

CVJM Sechshelden
So.: Gottesdienst 11 oder 14 Uhr (parallel Kinderstunde); **Di.:** 17-



„Wie geht es der Kirche?“

HAIGER (sum) – Über den Glauben reden ist interessant, und es kann auch richtig Spaß machen. Das war deutlich, als die drei „Podcast-Pastoren“ - von links der freikirchliche Pastor Manuel Fleßenkämper, Michael Wiczorek (kath. Pastoralreferent), Michael Böckner (evg. Pfarrer) - zum öffentlichen Termin einluden. Der Pfarrsaal der katholischen Kirche in Haiger verwandelte sich in ein kleines Tonstudio, ein Debattenforum und schließlich sogar in ein gemütliches Wohnzimmer. Das Thema des Abends lautete: „Wie geht es der Kirche?“ Und diese Frage bot reichlich Stoff für eine intensive Runde voller Gespräche, Gedanken und - ja, auch Käse. Pünktlich zur Aufnahme waren nicht nur die Mikrofone bereit, sondern auch das Publikum, das diesmal live und in Farbe dabei sein durfte. Und so wurde, anstatt gemütlich am Handy zuzuhören, mitten im Pfarrsaal mit diskutiert. Die Stimmung? Locker, herzlich und vielleicht sogar ein bisschen feierlich. Schließlich war es eine Podcast-Aufnahme der besonderen Art. Während der Live-Session drehten sich die Gespräche um brennende Themen: Wie kann sich die Kirche anpassen? Wo drückt der Schuh am meisten? Wie gehen die Christen ganz persönlich mit der momentanen Situation mit schrumpfenden Gemeinden und verkauften oder zum Verkauf stehenden Gebäuden um? Die Pastoren ließen keine Fragen aus, und auch das Publikum brachte sich engagiert ein.

Nach der offiziellen Aufnahme hieß es dann: Mikrofone aus, Gläser raus! Der Käse wurde aufgetischt, Wasser und Wein eingeschenkt, und die Diskussionen zwischen Christen unterschiedlicher Konfession und Denomination nahmen eine neue Dynamik an, bei der es möglich war, andere Gesichtspunkte kennenzulernen und sich auch im Hinblick auf das schwierige Thema ermutigen zu lassen. Denn „die Kirche“ ist in erster Linie kein Gebäude, „die Kirche“, das sind die Menschen, die im Namen Jesu zu den Menschen in ihrem Umfeld gehen und das leben, woran sie glauben.

Foto: Susanne Menges

Akkordeon-Orchester klassische Titel und Filmmusik - verpackt mit einer Weihnachtsgeschichte - und stimmt zusätzlich mit bekannten Weihnachtsliedern auf die Adventszeit ein. Zu hören sind unter anderem Kompositionen von Mozart, Vivaldi, Bach und Berlioz. Alle Stücke wurden vom Leiter der Big-Band, Josef Retter, arrangiert. Außerdem setzt Retter einige musikalische Highlights als Solist auf dem Saxophon.

Foto: Retter

tube. **Do.:** 19.30, Gebetsstunde.

Katholische Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“
Samstag, 30.11.: Haiger: 16 Uhr Hl. Messe in vietnamesischer Sprache.

Sonntag, 1.12.: Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe; Dillenburg: 10.45 Uhr Familiengottesdienst - mitgestaltet von den Kinderchören und Heart-Chor; 17 Uhr Hl. Messe im Haus Elisabeth. Haiger: 10.45 Uhr Hl. Messe.

Dienstag, 3.12.: Dillenburg: 10 Uhr Hl. Messe im Haus Elisabeth. **Mittwoch, 4.12.:** Eibelshausen: 17 Uhr Hl. Messe.

Donnerstag, 5.12.: Hirzenhain: 18 Uhr Hl. Messe; Dillenburg: 20.30 Uhr Anbetung im Advent.

Freitag, 6.12.: Oberscheld: 17 Uhr Hl. Messe.

Samstag, 7.12.: Fellerdilln: 14 Uhr Taufe; Breitscheid: 17.30 Uhr Vorabendmesse.

Sonntag, 8.12.: Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe; Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe; 17 Uhr Hl. Messe im Haus Elisabeth; Haiger: 10.45 Uhr Hl. Messe.

Kontakt: Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“, Tel. 02771/263760, info@katholischanderdill.de; Homepage: www.katholischanderdill.de.

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerhammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST, ZENTRALE:
 Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.
Öffnungszeiten: mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertag- und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten: Tel. 116 117 (ärztl. Dispositionszentrale). Weitere Infos: www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

BUNDESWEHR:
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664 / 503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

ZAHNÄRZTE:
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.

Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.

AUGENÄRZTE:
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

TIERÄRZTE:
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.

Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

LAHN-DILL-KLINIKEN:
 Besuchszeit täglich 14 - 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr). Besuchen dürfen Personen, die keine Erkältungssymptome haben. Zum Schutz der Patienten wird empfohlen während des stationären Aufenthaltes möglichst einen Besuch von jeweils einer Stunde. Für Patienten auf Intensiv- und Weaningstation sind Besuche nach Abstimmung mit dem leitenden Arzt möglich. Besuchszeiten:

Intensivstation in Wetzlar: 15 - 16 Uhr und 19 - 19:30 Uhr
Intensivstation Dillenburg: 11 - 13 Uhr und 16 - 18 Uhr
Weaningstation Dillenburg: 11 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr
 In Ausnahmefällen ist der Besuch nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Telefon Wetzlar: 06441/79-1; **Telefon Braunsfels:** 06442/3020
Telefon Dillenburg: 02771/396-0.
SPERR-NOTRUF:
 Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).

FRAUENNOTRUF:
 Hilfefonien bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

FORSTAMT:
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:

Tel.: 02773 / 8110
STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811
FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe von „Haiger heute“ ist am Montag (12 Uhr) vor Erscheinungstermin.

Kontakt: haiger-heute@vrm.de

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim
Geschäftsführer: Michael Emmerich
Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.
 Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Müllabfuhrtermine vom 02.12. bis 07.12.2024	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			03.12.	
Allendorf			03.12.	
Dillbrecht				
Fellerdilln				
Flammersbach			03.12.	
Haigerseelbach				
Langenaubach			02.12.	
Niederroßbach	06.12.			
Oberroßbach	06.12.			
Offdilln				
Rodenbach	06.12.		02.12.	
Sechshelden				
Steinbach	06.12.			
Weidelbach	06.12.			

Die elektronische Patientenakte

Treffen der „HaiDigital“-Kleingruppe

HAIGER (öah/rst) – Unter der Überschrift „Digitale Fitness“ geht es beim nächsten Kleingruppentreffen von Hai-Digital um die „Elektronische Patientenakte (ePA)“. Interessierte treffen sich am Mittwoch (4. Dezember, 17 bis 18.30 Uhr) im Schulungsraum der Stadtwerke Haiger.



Digitalisierung
(nicht nur)
für Senioren

Themen sind (unter anderem): Was ist die elektronische Patientenakte? Wie kommen die Daten in die Akte? Wie sicher ist das? Muss man dieses Angebot nutzen? – Welche Freigaben gibt es? Zum Hintergrund: Ab 2025 beginnt für rund 73 Millionen gesetzlich Versicherte die Vorstellung der elektronischen Patientenakte für alle (ePA). Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten dann ohne deren Zutun eine ePA zur Verfügung. Diese ePA soll den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten zwischen allen behandelnden Leistungserbringern verbessern und so gezielt die

Versorgung der Patientinnen und Patienten unterstützen. Versicherte können ihre ePA auch jederzeit über die ePA-App selbst verwalten und nutzen.

In dieser Veranstaltung gibt das HaiDigital-Team einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der ePA und helfen Interessierten, die ePA-App zu verstehen. Eine Anmeldung unter der Adresse HaiDigital@Haiger.eu oder Telefon: 0151/23301524 (Mobilbox) ist erforderlich. Bei Anmeldungen bitte den Namen, den Kurs, die Anzahl der Teilnehmer, Telefonnummer und EMail-Adresse benennen. Es erfolgt kein Rückruf. Wenn eine EMail-Adresse benannt wird, wird eine Bestätigung gesendet.

Heiligabend feiern im Café lebensWERT

Anmeldung ist erforderlich

HAIGER (wlu) – „Gemeinsam statt einsam“ – getreu diesem Slogan öffnet das Café lebensWERT am Haigerer Marktplatz an Heiligabend ab 18 Uhr seine Türen, um in Gemeinschaft Weihnachten zu feiern.

„Das machen wir seit 2016“, und viele Menschen freuen sich über dieses Angebot. Wer will schon den Heiligabend alleine verbringen?, sagt Initiator Axel Hofeditz.

Neben einem leckeren Weihnachtsessen und Gesprächen an den Tischgruppen ist Live-Musik zum Mitsingen und Zuhören geplant. Wer Heiligabend gemeinsam feiern will, sollte sich im Café melden und die Anmeldegebühr von fünf Euro mitbringen.

Kontakt: Axel Hofeditz, lebensWERT, Hauptstraße 54-58, 35708 Haiger, info@lebenswert-hilfe.de, Tel. 0152/34122058 und 02773 / 9198050.

Amtliche Bekanntmachungen



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung Haiger

Haiger, 30. November 2024

EINLADUNG

zur 2. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses „Hessentag“ der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

Mittwoch, den 4. Dezember 2024
17.30 Uhr

– Sitzungssaal I –
(Rathaus Haiger, 1. OG)
BITTE SEITENEINGANG BENUTZEN

gez. Matthias Hain
Ausschussvorsitzender

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
3. Bildung der Arbeitsgruppen und Zuordnung der Fragestellungen
4. Sichtung der bereitgestellten Akten und Unterlagen
5. Besprechung zu den gesichteten Akten und Unterlagen
6. Verschiedenes
7. Terminierung der nächsten Sitzung des AEA-Hessentag

Amtliche Bekanntmachungen



Jahresabschluss 2019 der Stadt Haiger

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.10.2024 nach § 114 Abs. 1 HGO über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Haiger in der vorgelegten Fassung beschlossen und zugleich dem Magistrat uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO liegt der Prüfbericht der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises, der Beschluss des Jahresabschlusses 2019 sowie die uneingeschränkte Entlastung des Magistrates für das Jahr 2019 in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 10.12.2024 unter vorheriger Anmeldung im Rathaus Haiger, Foyer zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten sowie im Internet unter www.haiger.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ öffentlich aus.

Magistrat der Stadt Haiger
gez. Schramm
Bürgermeister

Haiger, den 19.11.2024

Spieleabend am Nikolaustag

Vorweihnachtliche Auszeit in der Bücherei

HAIGER (öah/mge) – Eine vorweihnachtliche Auszeit soll der Spieleabend am Nikolaustag (6. Dezember, 19 Uhr) in der Stadtbücherei am Marktplatz werden. In den Räumlichkeiten der Touristinfo führt der Geschichtenerzähler wieder durch ein paar Runden „Blood on the Clocktower“.

wie gewohnt Spiele aus dem Sortiment der Stadtbücherei zur Verfügung - und es können auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Offener Spieleabend in der Stadtbücherei

Als Neuanschaffungen werden die Kartenspiele „Trio“, „Passt nicht!“ und „Bremer Stadtmusikanten“ sowie die Spiele „Top Ten“, „Dorfromantik“ und „Azul“ angeboten. Das Sortiment wird kontinuierlich durch Neuerwerbungen erweitert. Spielwünsche für die Neuerwerbungen können an markus.georg@haiger.de gesendet werden. Der Spieleabend findet regelmäßig am ersten Freitag im Monat ab 19 Uhr in der Stadtbücherei am Marktplatz statt.

Die brandneue, deutsche Version des Social-Deduction-Spiels ist laut der Internetseite „Board Game Geek“ aktuell das „Nummer-eins-Partyspiel“. Die Organisatoren des Spieleabends bieten Einsteigerunden mit bis zu 12 Plätzen für Spieler an. Für die Teilnahme am Großgruppenspiel ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Im Erdgeschoss der Stadtbücherei stehen für die Besucher

Stadtbücherei ab 19. Dezember „zu“

Weihnachtspause – „Onleihe“ bleibt Option

HAIGER (öah/lea) – Die Haigerer Stadtbücherei im Stadthaus am Marktplatz ist bis zum Mittwoch, dem 18. Dezember, geöffnet und geht dann in eine kurze Winterpause. Geöffnet ist die Bücherei im Stadthaus dann wieder ab Montag (6. Januar 2025).

Das Bücherei-Team hat einen wichtigen Tipp für die Weihnachtszeit: Wer seine Bücher alle gelesen hat und nicht länger warten möchte, der kann während der Winterpause weiterhin online Medien ausleihen.

Der Zugang zur Onleihe ist schnell angelegt und bietet dem Nutzer viele Vorteile

Das geschieht über die „Onleihe“. Diese gibt es als Webseite und als App. „Legen Sie sich Ihren Zugang am besten heute noch an. Unser Bücherei-Team hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter“, erklärt die Stadtverwaltung Haiger.

Über den QR-Code (siehe Grafik links) kommen Interessierte zum Online-Katalog.



Über diesen QR-Code kommen Interessierte zum umfangreichen Katalog der „Onleihe“.

13 Wildschweine in Haiger erlegt

Jagdpädter melden Erfolge

HAIGER (öah/rst) – Seit Jahren sorgen steigende Wildschwein-Populationen bundesweit für Probleme und hohe Schäden.



Auch in Haiger und den Stadtteilen mehrten sich seit Jahren Klagen von Bürgern oder Landwirten, deren Flächen von den Wildschweinen, die teilweise bis in die Stadt vordringen (Bild: Innenstadt am Ufer des Aubachs), verwüstet werden.

Da natürliche Feinde fehlen und es keine strengen Winter mehr gibt, steigen nach der Erkenntnis von Experten die Zahlen bundesweit an. Während eine Sau vor wenigen Jahren nur einmal im Jahr Junge bekam, werfen Wildschweine angesichts der milden Winter heute bis zu dreimal im Jahr.

Um dem Problem zu begegnen, hat der städtische „Fachdienst I.1 Jagd“ kürzlich noch einmal Kontakt zu den Jagdpächtern aufgenommen und um eine stärkere Bejagung gebeten. Mit Erfolg: Die vier Reviere Langenau-

bach 1 und 2, Haiger und Flamersbach konnten an zwei Wochenenden bei revierübergreifenden Jagden 13 Sauen erlegen.

Das Thema bleibt weiter auf der Agenda

Wie die Stadtverwaltung mitteilte, wird das Thema weiter auf der Agenda bleiben. Man bleibe mit den Jagdpächtern im Gespräch, um die Bestände zu verkleinern und damit auch die Schäden bei Privatleuten und Landwirten zu reduzieren, erklärte Frank Zielberg vom Fachdienst I.1. Zur Abwehr von Wildschweinen empfiehlt die Verwaltung Weidezaun-Anlagen, die in der Vergangenheit wirksam waren und gegebenenfalls in nachbarschaftlicher Kooperation angeschafft werden könnten. Foto: Stadt Haiger



Neue Spiele wurden angeschafft und können auch am 6. Dezember ausprobiert werden.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Anzeige

Kuschelig warm, ohne Geld zu verbrennen.

Wir sorgen in unserer Region für positive Energie: mit günstigen Tarifen zum Heizen und persönlichem Vor-Ort-Service



Einfach wechseln unter www.EAM.de/Waerme



Positive Energie aus der Mitte



1KOMMA5° NEW ENERGY

Jetzt mit Strompreisgarantie!

- Heartbeat AI
- Photovoltaik
- Stromspeicher
- Wallbox
- Wärmepumpe
- Dynamic Pulse
- 1K5° App

Mit der Heartbeat-Preisgarantie (10-14ct/kWh je nach ortsabhängigen Netzentgelten) erhalten Sie für bis zu 10.000kWh Gesamtverbrauch im Jahr einen garantierten Preis von 1KOMMA5°. Für Details und die erforderlichen Voraussetzungen, um die Heartbeat-Preisgarantie im ersten Jahr zu bekommen, sprechen Sie uns gerne an.

1KOMMA5° BREIDENBACH



Solarzentrum Mittelhessen GmbH · 35236 Breidenbach

06465-92768-0

www.solarzentrum-mittelhessen.de

Amtliche Bekanntmachung



Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 374) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 30.10.2024 folgende

FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

§ 1 GLEICHSTELLUNGSBESTIMMUNG

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2 ORGANISATION, BEZEICHNUNG

- Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Stadt Haiger“
- Die Stadtteilfeuerwehren für die Stadtteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Stadtteils
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Allendorf“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Dillbrecht“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Fellerdilln“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Haigersseelbach“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Langenaubach“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Mitte“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Offdilln“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Rodenbach“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Roßbachtal“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Sechshelden“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Steinbach“
 - „Freiwillige Feuerwehr Haiger-Weidelbach“
- Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger steht unter der Leitung des Stadtbrandinspektors.

§ 3 AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

- Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brand- und Schutzeroberfläche und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4 GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Haiger gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung
- Ehren- und Altersabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kindergruppe

§ 5 PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, ANZEIGEPFLICHTEN BEI SCHÄDEN

- Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Haiger Ersatz verlangen.
- Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich schriftlich anzuzeigen:
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung,
 - den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erhaltene Fahrverbote,
 - die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten,
 - wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84-91a StGB
 - wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93-101a StGB
 - wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110-121 StGB
 - wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123-145d StGB
 - wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306-306 c StGB
- Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Magistrat weiterzuleiten.

§ 6 AUFNAHME IN DIE EINSAZTABTEILUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

- Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Stadt Haiger haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Stadt Haiger und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Für Fachberater gem. Abs. 1 ist eine Ausnahme möglich. Sie müssen persönlich geeignet, für die freiwillige demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Führungskräfte, hierunter Stadtbrandinspektor/Wehrführer sowie deren Stellvertreter, der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haiger müssen Einwohner der Stadt Haiger sein.
- Aktiver Feuerwehrdienst ist nur in maximal zwei Feuerwehren möglich. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig.
- Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Stadtbrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Über die körperliche Tauglichkeit wird ein ärztliches Attest nach arbeitsmedizinischer Untersuchung verlangt. Darüber hinaus kann bei Bedarf auch noch eine weitere fachärztliche Untersuchung verlangt werden. Verlangt werden kann auch die Vorlage eines Führungszeugnisses.
- Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Stadtbrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstvorschriften ergeben.
- Soweit innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden und keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen

festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Stadtbrandinspektor beendet werden. Insofern steht die Aufnahmeunter dem Vorbehalt des Widerrufs gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 HVwVfG. Vor Ausübung des Widerrufs ist der Betroffene vom Stadtbrandinspektor anzuhören.

§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGEHÖRIGEN DER EINSAZTABTEILUNG

- Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors, seines Stellvertreters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
- Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandinspektors, oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere,
 - die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandinspektors, oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.
- Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah schriftlich mitzuteilen.
- Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben
 - das aktive und passive Wahlrecht für die nach dieser Satzung zu besetzenden Wahlfunktionen (§ 12 Abs. 2 und 4 HBKG),
 - Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für Einsätze, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen (§ 11 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 6 HBKG),
 - Anspruch auf unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung,
 - Anspruch auf Versicherungsschutz bei Dienstunfällen in dem erforderlichen Umfang,
 - Anspruch auf Schadensersatz bei Verlust oder Beschädigung von privaten Gegenständen in Ausübung des Dienstes (Ausnahme bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz),
 - Anspruch auf unentgeltliche Aus- und Fortbildung,
 - Anspruch auf Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz,
 - Anspruch auf Weitergewährung des Arbeitsentgeltes bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen (§ 11 Abs. 8 HBKG).
- Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der Truppmann I – Ausbildung nur am Übungsdienst teilnehmen. Bis zum Abschluss der feuerwehrtechnischen Grundausbildung (Truppmann II – Ausbildung) dürfen Feuerwehrangehörige nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- Abs. 2 und 5 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.
- Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8 BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSAZTABTEILUNG

- Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - dem Austritt,
 - dem Ausschluss,
 - der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung.
- Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.
- Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
- Der Magistrat kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigen Grund – nach Anhörung des Feuerwehrausschusses – durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere,
 - das mehrfache unentschuldigete Fernbleiben von Einsatz- und/oder Übungsdienst,
 - mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1 b)
 - Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten, oder Aufhetzen zu solchem,
 - alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss zum Einsatz- oder Übungsdienst zu erscheinen,
 - fortgesetzte Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
 - dienstwidrige Benutzung, oder mutwillige Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr,
 - Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung,
 - sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten,
 - wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84-91a StGB
 - wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93-101a StGB
 - wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110-121 StGB
 - wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123-145d StGB
 - wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306-306 c StGB
- Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 3 Monaten gem. § 6 Abs. 8 vom Stadtbrandinspektor beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

§ 9 ORDNUNGSMASSNAHMEN

- Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Stadtbrandinspektor im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber
 - eine mündliche Ermahnung,
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis,
 - eine Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung),
 - das Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 7 der Satzung für einen Zeitraum von 6 Monaten bis einem Jahr aussprechen.
- Die Ermahnung kann auch unter Beteiligung des Wehrführers ausgesprochen werden. Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den Verweis gem. § 9 Abs. 1b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10 EHREN- UND ALTERSABTEILUNG

- In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernd Dienstunfähigkeit oder ausnahmsweise auch aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet, wenn die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Übernahme mit einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung anwe-

senden Mitglieder zustimmen.

- Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
 - durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor, oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
 - durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
- Für die Ausbildung, die Gerätwartung und die Brandschutzerziehung und -aufklärung können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Magistrates oder in dessen Auftrag durch den Stadtbrandinspektor, mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr, § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a) findet entsprechende Anwendung.

§ 11 JUGENDFEUERWEHR

- Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger führt den Namen „Jugendfeuerwehr Haiger“ und den Stadtteilnamen als Zusatz.
- Die Jugendfeuerwehr Haiger ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Magistrat beschlossenen Jugendordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt und der Jugendfeuerwehrwarte der Stadtteile enthält. Der Antragsteller muss für die Werte der Feuerwehr und die freiheitlich demokratische Grundordnung einstehen.
- Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haiger untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient. Der Stadtjugendfeuerwehrwart muss mindestens 21 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Stadtteile.
- Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 12 Kindergruppen

- Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger führt den Namen „Feuerfunken Haiger“ und den Stadtteilnamen als Zusatz.
- Die Kindergruppe Feuerfunken Haiger ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haiger untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor, als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 21 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Der Leiter und die Betreuer sind ehrenamtlich für die Stadt tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.
- Die mit der Betreuung der Kindergruppen befassten Personen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 13 STADTBRANDINSPEKTOR, STELLVERTRETENDER STADTBRANDINSPEKTOR, WEHRFÜHRER, STELLVERTRETENDER WEHRFÜHRER

- Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger ist der Stadtbrandinspektor.
- Der Stadtbrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt.
- Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger (§ 16) statt.
- Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Stadt Haiger haben.
- Der Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Haiger ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandinspektor, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.
- Der stellvertretende Stadtbrandinspektor hat den Stadtbrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektors gewählt wird. Andernfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandinspektors stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Haiger ernannt.

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter durch den Magistrat zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.
- Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Stadtteilen nach Weisung des Stadtbrandinspektors. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).
- Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfälle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.
- Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 14 WEHRFÜHRERAUSSCHUSS

- Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor, dem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern sowie des Stadtjugendfeuerwehrwartes, Leiter der Kindergruppe der Stadt besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger zu koordinieren.

- Der Stadtbrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15 FEUERWEHRAUSSCHÜSSE

- Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird in den Stadtteilen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzendem, dem stellvertretenden Wehrführer sowie aus mindestens drei, höchstens fünf Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Kindergruppe des betreffenden Stadtteils.
- Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung und der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter.
- Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 16 GEMEINSAME JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

- Unter dem Vorsitz des Stadtbrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandinspektor einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Magistrat mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
- Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung, § 15 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen
- Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
- Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 17 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

- Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Stadtteile der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haiger statt.
- Die getrennte Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- Eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- § 16 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 18 WAHLEN

- Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt 5 Jahre.
- Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.
- Der Stadtbrandinspektor, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Stadtjugendfeuerwehrwart bzw. die Jugendfeuerwehrwarte der Stadtteile werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitgliedern des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
- Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen, § 16 Abs. 6 gilt entsprechend. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.

§ 19 FEUERWEHRVEREINIGUNGEN

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 20 INKRAFTTRETEN

- Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger vom 21.03.1973, zuletzt geändert am 19.12.2001 außer Kraft.

Haiger, den 30.11.2024
Stadt Haiger,
Der Magistrat

gez. Schramm
Bürgermeister

Das Motiv ist noch immer unbekannt

Acht Morde – Der „Fall Angerstein“ sorgte 1924 für Aufsehen und machte Haiger bekannt



Ein erfahrener „Florianoer“ bleibt der Offdillner Wehr erhalten: Raphael Hofmann (r.) und Bürgermeister Mario Schramm (l.) überreichten Klaus-Peter Meißner die Urkunde zur Dienstzeit-Verlängerung. Foto: Andreas Dilauro/Stadt Haiger

„Lau“ Meißner bleibt an Bord

Dienstzeit des Feuerwehrmanns verlängert

HAIGER-OFFDILLN (öah/adi)

– Klaus-Peter Meißner, den alle nur „Lau“ nennen, ist bereits seit 42 Jahren aktiver Feuerwehrmann, das ist aber noch nicht das Ende seines Engagements: Mit Vollendung seines 60. Lebensjahres wird seine Feuerwehrdienstzeit nicht beendet, denn der Offdillner nutzte - wie bereits sechs weitere Kameraden der Feuerwehren der Stadt Haiger zuvor - die Gelegenheit, eine Dienstzeitverlängerung zu beantragen.

Nachdem der Magistrat diesen Antrag genehmigt hatte, konnten Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro, der stellvertretende Stadtbrandinspektor Maximilian Michels, Bürgermeister Mario Schramm und Offdillns Wehrführer Raphael Hofmann dem Ehrenamtler seine Urkunde überreichen.

Gemäß dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) endet der ehrenamtliche Feuerwehrdienst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Ein Antrag auf Dienstzeitverlängerung bis zum vollendeten 65. Lebensjahr in Kombination mit einer ärztlichen Untersuchung

ist jedoch möglich. Meißner nutzte diese Möglichkeit und bekam sein Vorhaben vom Magistrat der Stadt Haiger bestätigt. Wenige Tage nach seinem 60. Geburtstag erhielt er die Urkunde.

„Wir bedanken uns sehr für Ihre Bereitschaft, den aktiven Dienst weiter fortzuführen“, sagte Bürgermeister Schramm im Namen des Magistrates. Die Dienstzeitverlängerung sei ein Zeichen der Verbundenheit und des großen Engagements. Die Feuerwehr Haiger-Offdilln erhält (oder behält) mit der Dienstzeitverlängerungen einen Kameraden, der bereits auf viele Jahre Erfahrung zurückgreifen kann. „Ihm muss man nicht sagen, was er zu tun hat, sondern er weiß, was zu tun ist“, meinte Wehrführer Raphael Hofmann schmunzelnd.

„Wenn man bis 70 Jahre arbeiten soll, dann kann man auch bis 65 Jahre Feuerwehrdienst leisten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind“, antwortete Klaus-Peter Meißner. Die Einsatzabteilung in Offdilln freut sich, weiter auf „Lauis“ Unterstützung und Erfahrung bauen zu können.

HAIGER (öah/sum/rst) – Wer das Wort „Haiger“ in eine der Internet-Suchmaschinen eingibt, der stößt relativ schnell auf den Begriff „Angerstein“. Fritz Angerstein, 33-jähriger Prokurist und Geschäftsführer der Stahlwerke van der Zypen und der Wissener Eisenhütten, sorgte in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1924 dafür, dass die nördlichste Dillkreisstadt traurige Berühmtheit erlangte. Angerstein ermordete in seinem Wohnhaus in der heutigen Industriestraße acht Menschen und zündete anschließend das Gebäude an, um die Tat zu vertuschen.

Dieser Amoklauf gehörte zu den meistdiskutierten Kriminalfällen der Weimarer Republik und wurde auch von überregionalen, sogar ausländischen, Zeitungen aufgegriffen.

Prominenter Prozessbeobachter spricht von einer „Tat ohne Täter“

Der prominente Prozessbeobachter Siegfried Kracauer („Frankfurter Zeitung“) prägte während des in Limburg stattfindenden Prozesses den Spruch „Tat ohne Täter“ – ein Motiv für den Amoklauf des Familienvaters, der seine Familie und vier Hausangestellte umbrachte, ist bis heute nicht bekannt.

Was war geschehen?

In der Nacht vom Sonntag auf Montag, den 1. Dezember 1924, beschuldigte Fritz Angerstein zunächst die Telefonleitung und erstach dann seine kranke Frau Käthe im Schlafzimmer mit 18 Stichen. Anschließend ermordete er seine Schwiegermutter Ka-



Für den Film „Angerstein – Chronologie eines Massenmordes“ stellte der Verein Dilltalfilm vor einigen Jahren den Trauerzug für die Angerstein-Opfer nach. Viele Haigerer beteiligten sich als Schauspieler an der Aktion. Foto: Gernot Schütte

tharina Barth im Nebenzimmer mit einer Axt. Seine 18-jährige Schwägerin Ella, die nachts von einer Zugfahrt heimkehrte, tötete er auf die gleiche Weise, ebenso das Hausmädchen Minna Stoll.

Als am Morgen des 1. Dezember 1924 gegen 7 Uhr der Kaufmann Reinhold Dithardt und der Büroangestellte Heinrich Kiehl an ihren Arbeitsplatz in den Büroräumen der Villa erschienen, bedeutete das für sie das Todesurteil.

Der Mörder gibt nach der Tat in seiner Vernehmung an, von einer Räuberbande überfallen worden zu sein

Angerstein bestellte sie nacheinander ins Büro, verschloss die Tür und tötete beide mit der schon vorher benutzten Axt. Im Verlauf des weiteren Tages ermordete er die Gärtner Rudolf Darr und Alex Geiß, die beide auf dem Grundstück der Villa arbeiteten.

Bevor Angerstein anschließend zum Einkauf in die Stadt ging, verschüttete er Benzol im Haus. In der Stadt kaufte er unter anderem noch Schokolade für seine Frau. Als es dunkel wurde, kehrte er heim, entzündete das verschüttete Benzol und verletzte sich selbst schwer, aber nicht lebensgefährlich mit dem Messer. Dann rief er um Hilfe. Seine Nachbarn hörten ihn und sahen auch den aufsteigenden Rauch. Angerstein gab an, von einer Räuberbande überfallen worden zu sein. Zeugen

wollten sogar mehrere flüchtende Männer gesehen haben.

Die herbeigerufene Feuerwehr konnte den Brand schnell löschen, so dass die Spuren der Bluttat nicht beseitigt wurden. Angerstein wurde ins Haigerer Krankenhaus eingeliefert, wo seine Verletzungen behandelt wurden. Schutzpolizisten kamen aus Siegen und Wetzlar, und schnell bildete sich eine Bürgerwehr, die nach der vermeintlichen Räuberbande Ausschau hielt.

Angersteins Version passt nicht zu den am Tatort gefundenen Spuren

Schon am nächsten Tag begann die Kriminalpolizei mit der Untersuchung – unterstützt von Georg Popp, einer der Begründer der modernen Rechtsmedizin. Schnell wurde festgestellt, dass Angersteins Version nicht zu den vorgefundenen Spuren passte. So war bei den Toten schon die Totenstarre eingetreten und am Tatmesser konnten Angersteins Fingerabdrücke festgestellt werden. Es gab auch keine Hinweise auf einen Raubüberfall. Schließlich stellte sich heraus, dass Angerstein Geld unterschlagen hatte. Im Verhör verwickelte er sich in Widersprüche und wurde noch im Krankenbett verhaftet. Endlich brach sein Widerstand, und er gestand die Tat. Über sein Motiv schwieg er jedoch beharrlich. Der Fall erregte großes Aufsehen, die überregionale und ausländische Presse berichtete tagelang darüber.

Am 6. Juli 1925 begann in Limburg der Prozess gegen Angerstein. Er wurde wegen achtfachen Mordes, zwei Unterschlagungen, einer Urkundenfälschung, Meineid und Brandstiftung angeklagt. Wegen achtfachen Mordes

wurde er eine Woche später, am 13. Juli, acht Mal zum Tode verurteilt. Die Behörden hatten ihn aus Angst vor Übergriffen erst 14 Tage vorher ins Limburger Gefängnis überstellt, da einige Opfer in der Stadt gut bekannt gewesen waren. In den frühen Morgenstunden des 17. November 1925 wurde er im Zentralgefängnis Friedendiez mit einem Richtbeil hingerichtet.

Bis zum Schluss schweigt Fritz Angerstein über seine Motive

Dies war die letzte vom Landesgericht Limburg verhängte Todesstrafe, die öffentlich vollstreckt wurde. Bis zum Schluss schwieg sich Fritz Angerstein über seine Motive aus.

Der Mörder ist seiner Strafe nicht entgangen, doch seine Tat bleibt ein Rätsel, denn bislang ist es nicht gelungen, eine wirkliche Erklärung für den Amoklauf Angersteins zu finden.

DIE OPFER VON FRITZ ANGERSTEIN VOM 1. DEZEMBER 1924

Ehefrau Käthe Angerstein (36 Jahre alt, Haiger)
Deren Mutter Katharina Barth (57, Haiger)
Käthes Schwester Ella Barth (18, Haiger)
Hausmädchen Minna Stoll (19, Haiger)
Büroangestellter Heinrich Kiehl (17, Haiger)
Alex Geiß (25, Gärtnergehilfe, Haiger)
Reinhold Dithardt (30, Kaufmann aus Niederscheld)
Rudolf Darr (21, Gärtner aus Dillenburg)

Zuge aus das „Mordhaus“, in dem einst Angerstein seine sieben - oder waren es mehr? - Opfer tötete: Frau, Schwiegermutter, Schwägerin, Angestellte usw.. Ich hatte mit Bewusstsein, den Mann - er war ein herzogener kaufmännische Beamter nie gesehen. Ich kannte nur seine Frau von den Frauenstunden her und von etlichen Besuchen, die sie mir machte.

Ehefrau klagt ihr Leid

Da wurde ich eines Tages als Zeugin zur Schwurgerichtsverhandlung nach Limburg zitiert. Ich war gerade zum Dienst in Elbingerode. Aller Protest, sogar ein ärztliches Attest, nützte nichts. Ich musste reisen. Der Angeklagte hatte mich als Entlastungszeitzeuge angeben. Ich sollte bekunden, dass er in glücklicher Ehe mit seiner Frau gelebt habe. Und konnte das doch nicht. Hatte mir doch die Frau etliche Wochen vor ihrem schrecklichen Ende auf meine Frage nach ihrem Ergehen gesagt: „Ach, Frau Pfarrer, wie wollte ich wohl durchkommen, wenn kein Heiland wäre!“
(Auszug aus dem Buch: „An des Meisters Hand“ von Clara Heitefuß)

Spannendes aus der Heimatgeschichte

Zeitung der Genealogen erschienen

HAIGER (red) – Das neue jährlich erscheinende Mitteilungsblatt der Genealogischen Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill-Kreis e.V. (GAGLD) ist erschienen. Auf 68 Seiten enthält das Heft wieder spannendes, informatives und verblüffendes Wissen aus der Heimat- und Familiengeschichte aus unserer Region.

20. Jahrgang Heft 21 2024

Mitteilungsblatt für Genealogie und Geschichte im Lahn-Dill-Kreis



Verantwortungsvoll von der Genealogischen Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill-Kreis e.V.

Die Autoren verstehen es, ein fesselndes Lesevergnügen für Sie aufzubereiten. Aus dem Inhalt: „Die Auswanderungsbewegung im 19. Jahrhundert“, „Erinnerungen des Auswanderers Johann Georg Stahl aus Aßlar“, „Die (unvollständige) Geschichte der Auswandererfamilie Hornel/Diehl aus Albshausen“, „Entdeckung an der Friedhofsmauer in Mittenaar-Bicken“, „Die Sammlung der Gerster bis zur Niederlassung in Braunfels“, „Goethe und Handkäs: Ausflug nach Volpertshausen“.

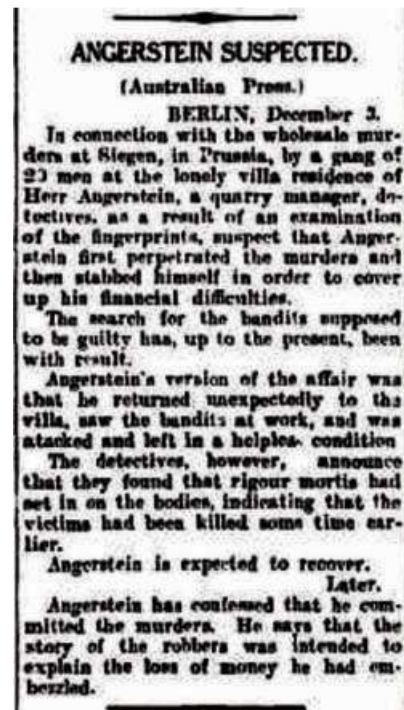
Die Auswanderung ist das große Thema

Das Titelbild (siehe Foto) stammt diesmal von Max Schlesinger und trägt den Titel „In der

Pass- und Polizeistube vor der Emigration (1859)“.

Dieses einmalige Wissen sollten sich Geschichtsfreunde nicht entgehen lassen. Das Heft ist für sieben Euro zuzüglich Versandkosten ab sofort zu bestellen über die Mailadresse kontakt@genealogie-lahndill.de oder beim Vorsitzenden Herrn Michael Habermehl, Reußenweg 37, 35510 Butzbach (Tel. 06447-922585).

Bei Interesse können auch ältere Hefte bestellt werden. Angebote sind zu erfragen über die Mailadresse oder den Vorsitzenden.



Dieser Bericht erschien im Dezember 1924 in einer australischen Zeitung.

Foto: Stadtarchiv Haiger



Fritz Angerstein in seinem Krankbett im Haigerer Krankenhaus.

Foto: Stadtarchiv Haiger



Die Villa kurz nach dem Brand im Dezember 1924 in der heutigen Industriestraße.

Foto: Stadtarchiv Haiger



Rendezvous mit Wein und Baguettes

HAIGER (öah/aro) – Vor einem halben Jahr, im Mai, waren die Freunde aus der Partnerstadt Montville in Haiger zu Gast. Bereits vom 1. bis zum 4. Mai 2025 findet der nächste Besuch der Haigerer in der Normandie statt. Zur Vorbereitung der Fahrt trafen sich „alte Schwisterungs-Hasen“, aber auch einige neue Interessierte in der Touristinfo. Die „Neuen“ wurden zunächst über das Zustandekommen der Verbindung zwischen Haiger und Montville informiert und erhielten Antworten auf ihre Fragen zum Ablauf der Besuchsfahrten. Ein besonderer Leckerbissen waren die frisch gebackenen Baguettes, die Hobbybäcker Klaus Kasteleiner mitgebracht hatte, und dazu der beliebte Spunde-

käs zum Dippen.

Anfang 2025 soll ein Französischkurs angeboten werden, bei dem Anfänger wie Fortgeschrittene willkommen sind. Schwerpunkte sind das Erlernen der Aussprache und von Wörtern, die im täglichen Sprachgebrauch eingesetzt werden können. Interessierte können sich bei Andreas Rompf melden (andreas.rompf@haiger.de; 02773 811 177).

Veranstaltungstipp: Am Samstag, 21. Dezember bietet das Verschwisterungskomitee in Montville auf dem dortigen Markt „Glühwein und Stollen“ an. Ganz sicher freut man sich dort über spontanen Besuch aus Haiger. Foto: Anja Rompf



Dillbrechter Kinder helfen Kindern in Not

HAIGER-DILLBRECHT (red) – Weihnachtlich wurde es jetzt an der Grundschule Dillbrecht. Auf Initiative des Schulleiterbeirats nahm die gesamte Schulgemeinde erneut an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teil. Ziel ist es, bedürftigen Kindern in aller Welt zu Weihnachten eine Freude zu bereiten. Die Lehrkräfte sensibilisierten das Thema vorab im Unterricht. Kinder und Eltern aller Klassen beteiligten sich großzügig, indem sie über einige Wochen hinweg kleine Geschenke besorgten. Das großartige Ergebnis der Sammelaktion: Auf insgesamt acht Tischen türmten sich im Mehrzweckraum die mitgebrachten Geschenke. Von Spielzeug über Stifte und Malbücher bis hin zu Kleidung und

Hygieneartikeln war alles dabei. Stellvertretend für alle Kinder übernahmen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 mit viel Begeisterung das Packen der zur Verfügung gestellten Kartons. Stolze 39 Kartons füllten die Drittklässler eifrig mit Unterstützung von Lehrkräften und Eltern. Im Anschluss versammelten sich alle Kinder und Lehrkräfte im Foyer der Schule. Unter großem Applaus wurden die Pakete aus der Schule getragen, um sie an einer Sammelstelle abzugeben. In den nächsten Wochen machen sich Lkw aus ganz Deutschland auf den Weg zu den bedürftigen Kindern in aller Welt. Mit an Bord: 39 liebevoll gepackte Kartons aus Dillbrecht.

Foto: Grundschule Dillbrecht



Dillenburger gewinnen den „Kutten-Contest“

HAIGER (jk) – Sehr zufrieden zeigten sich die Organisatoren der ersten Metal-Party des Schalmeien-Orchesters Haiger mit dem Verlauf ihrer Veranstaltung. Zahlreiche Gäste, darunter viele junge Musikfreunde der Heavy-Metal-Szene kamen im Vereinsheim zusammen, um mit ihrer Musik zu feiern und sich auszutauschen. Für den richtigen Sound sorgte Alex Satzke, der keinen Musikwunsch unerfüllt ließ. Die echten Fans waren natürlich in ihrer „Kutte“ (bestickte Weste) erschienen – und so gab es sehr viel Spaß beim Kutten-Contest, bei dem die Fachjury (Annika und Tanja Schol sowie Jürgen Kasteleiner) die bunten Kleidungsstücke nach unterschiedlichen Kriterien be-

urteilte. Es wurde Wert darauf gelegt, ob die Paten der Bands selbst aufgenäht waren, ob man die Bands schon live gesehen hatte oder ob es eine schöne Geschichte zu den Aufnehmern gibt. Selbst der Geruch wurde geprüft – denn eine echte Kutte wird nie gewaschen...

Nachdem die Bewertungsbögen ausgewertet waren, standen die Gewinner fest. Joscha Wengenroth siegte mit 108,5 Punkten vor Andrej Sitkarev (100) und Luca Gawlik (99) Sie kommen vom Heavy-Metal-Fanclub Dillenburg, der mit einer großen Abordnung erschienen war. Die gelungene Veranstaltung soll im kommenden Jahr wiederholt werden. Foto: Jürgen Kasteleiner

Freu(nd)e finden und Farbenzauber

Farbenfrohe Ausstellung in der Stadtbücherei dauert bis Weihnachten

HAIGER (öah/aro) – Alle, die die Stadtbücherei regelmäßig besuchen, haben sie schon gesehen: mehr als 40 Gemälde lassen sich aktuell in den Räumen der Bücherei und der Touristinfo entdecken. Es sind Werke der Malwerkstätten der Regionalen Diakonie an der Dill und des Hochtaunus. Die Niederlassungen des Diakonischen Werkes haben sich für eine Aktion zusammengeschlossen. Das Besondere ist, dass Bilder zum Thema der Ausstellung „Freu(nd)e finden und Farbenzauber“ gemalt wurden – und Mitglieder der Schreibwerkstätten zu diesen Kunstwerke Texte beisteuerten.

Beides, Texte und Gemälde, wurden in einer Auftaktver-



Gaben den Startschuss für eine farbenfrohe Ausstellung (v.l.): Katja Flick, Andreas Rompf, Bärbel Pondorf (Leiterin Schreibwerkstatt), Karl Müßener (Regionale Diakonie an der Dill) und Stefanie Limberg (Reg. Diakonie Hochtaunus). Fotos: Stadt Haiger

anstaltung in der Stadtbücherei vorgestellt. Einige der Kreativen nahmen an dem Abend selbst teil und waren teilweise sogar aus Bad Homburg angereist. Die Texte waren mal lustig, ein anderes Mal gingen sie auch unter die

Haut. Immer aber waren es sehr persönliche Erlebnisse, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Musikalisch angelehnt wurde der Abend von dem Ehepaar Simone und Matthias Rau aus Wetzlar

(kleines Foto), die unter dem Namen „Blossom Be“ auftraten. Die Ausstellung ist noch bis Weihnachten zu sehen. Zur Ausstellung ist auch ein schönes Büchlein entstanden, das in der Touristinfo erhältlich ist.

Abenteuer eines kleinen Eichhörnchens

Kinderbuchautor Thomas Klischke liest in der Haigerer Stadtbücherei

HAIGER (öah/lea) – Wer will mit Eichhörnchenkind Nellie Nuss ein Abenteuer erleben? Am 10. Dezember (Dienstag, 15.30 bis 17 Uhr) hat die Stadtbücherei Haiger einen besonderen Gast: Kinderbuchautor Thomas Klischke (Frankfurt) stellt sein Buch „Volle Nuss voraus“ vor und will die Kinder für eineinhalb Stunden auf eine literarische Reise mitzunehmen.

Die Veranstaltung richtet sich an 4- bis 8-Jährige. Tickets gibt es für drei Euro in der Touristinfo der Stadt, Vorbestellungen sind unter der Rufnummer 02773/811-480 oder per Mail an kulturamt@haiger.de möglich.

Nellie Nuss ist ein neugieriges Eichhörnchenkind, das unbedingt bei der Nussuche für die beste Haselnusscreme des Waldes dabei sein will. Doch Mama und Papa sind dagegen. Der Wald sei viel zu gefährlich, erklären sie. Heimlich macht Nel-

lie sich allein auf die Suche und bricht auf in eine Welt voller Abenteuer.

Thomas Klischke präsentiert ein Vorlesebuch zum Mitreisen, Mitsingen und Mitfeiern. Ein Buch für alle über Mut, Freundschaft und Familie.

Der Autor hat zahlreiche Auszeichnungen für seine Werke erhalten und ist unter anderem bekannt durch sein Buch „Käpt'n Kaos - Das Geheimnis des A.T.I.R.“. Außerdem hat Klischke gemeinsam mit dem Pfarrer Hartmut Hühnerbein das Ein-Personen-Stück „(K)ein letztes Vaterunser“ geschrieben und inszeniert. Das Stück wurde 2020 mit großem Erfolg in der Haigerer Stadthalle aufgeführt. Der Frankfurter bezeichnet sich selbst als Sprecher, Autor, Dramatiker, Theaterregisseur und Verleger. Er bringt also alle Eigenschaften für einen unterhaltsamen Nachmittag in der Stadtbücherei Haiger mit.



Thomas Klischke liest in Haiger.

Foto: Ralf Triesch

Der Haubergswald in bunten Farben

Aus unserem Naturgeschehen – Von Harro Schäfer

„Bunt sind schon die Wälder“, so beginnt ein schönes, auf die herbstliche Jahreszeit bezogenes Volkslied, dessen fünf Strophen zur Schulzeit des Chronisten noch jedes Schulkind auswendig vortragen konnte. Auch auf den farbenfrohen Haubergsbewuchs, der auf beiden Seiten dieses gut ausgebauten, häufig begangenen Weges zu sehen ist und dem Benutzer regelrecht entgegen leuchtet, trifft der Liedtext zu – in allen nur möglichen Varianten hat sich das Laub zum Oktoberende verfärbt, und ist, wie es die vielen auf dem Weg liegenden Rotbuchenblätter beweisen, sogar teilweise schon im Abfallen begriffen.

Das Farbenspektrum ist vielseitig, denn so unterschiedlich wie die Baum- und Straucharten sind, so unterschiedlich sind auch die herbstlichen Farbtonungen ihrer Blätter. Vom Goldgelb der Birken, dem Hellbraun der Hainbuchen und dem rötlichen Braun der Rotbuchen bis hin zu dem dunkelbraun der Eichen ist alles zu bestaunen und es hat den Anschein, als hätte sich die Natur auf eine gelbbraune Farbbalance abge-



stimmt. Doch auch das Grün ist noch vorhanden, denn nur äußerst schwer können sich jetzt schon Brombeere und Besen- ginsten davon trennen.

Faszinierende Natur

So ist es immer wieder ein besonderes Schauspiel, zu beobachten, wie die Hauberge zur

Herbstzeit ihr Aussehen völlig verändern, aber immer noch faszinierend zu betrachten sind. Die Blütenpflanzen allerdings, die den Sommer über am Wegesrand standen, sind verschwunden – und auch der Vogelgesang, an dem man sich erfreuen konnte, ist verstummt. Die meisten gefiederten Sänger haben die Region verlassen und sich süd-

wärts begeben. Aber sie werden wiederkommen – ebenso wie die Blumenpracht.

Übrigens, das eingangs erwähnte deutsche Volkslied hat eigentlich einen Schweizer Ursprung: Es wurde 1782 von dem Schweizer Dichter Johann Gaudenz Freiherr von Salis-Seewis verfasst.

Foto: Harro Schäfer

Am Freitag kommt der Nikolaus

Die Flammersbacher Senioren treffen sich

HAIGER-FLAMMERSBACH (red) – Die Senioren aus Flammersbach treffen sich am 14. Dezember (Samstag, 14.30 Uhr) zur traditionellen Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus. Eingeladen sind alle Damen und Herren ab einem Alter von 70 Jahren. Ein buntes Programm sowie Kaffee und Kuchen werden geboten. Die Federführung hat die evangelische Kirchengemeinde.

„Weidelbach singt Weihnachtslieder“

HAIGER-WEIDELBACH (seb) – „Weidelbach singt Weihnachtslieder“ heißt es am 6. Dezember (Freitag, 17 Uhr) in der evangelischen Kirche Weidelbach. Auf Einladung des Heimatvereins werden gemeinsam Advents- und Weihnachtslieder gesungen. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von Hiltrud Specka (Dillbrecht). Der Posaunenchor übernimmt die musikalische Eröffnung. Mitglieder der Freien evangelischen Gemeinde sind mit zwei Liedbeiträgen beteiligt. Nach der Veranstaltung hat sich der Nikolaus angesagt jedes Kind bekommt vor der Kirche eine Kleinigkeit geschenkt.

„Wer rastet, der rostet“

HAIGER (red) – „Wer rastet, der rostet“ lautet das Motto bei der Ü70-Gymnastik des TV Haiger am Freitag (6. Dezember, 10 Uhr). Das Angebot richtet sich an Damen und Herren in der zweiten Lebenshälfte und ist ein guter Anlass, sich zu treffen, Spaß zu haben und gemeinsam aktiv zu sein. Es findet an jedem ersten Freitag im Monat im DGH in Sechshelden statt (Nichtmitglieder bezahlen pro Stunde vier Euro). Übungsleiterin beim nächsten Mal ist Monika Kell.

Große Bescherung startet am 6. Dezember um 16 Uhr am Haigerer Marktplatz

HAIGER (öah/lea) – Wer möchte ein Foto an der Seite des Nikolauses auf dem großen roten Weihnachtsstuhl machen? Am 6. Dezember (Freitag) bietet sich die Gelegenheit dazu, wenn der Mann mit dem weißen Bart wieder auf dem Weihnachtsmarkt in Haiger vorbeischauf. Im Gepäck hat er jede Menge bunt gepackte Geschenke für die Kinder aus Haiger und den Stadtteilen.

Nach der Bescherung gibt es ein Online-Advents-Quiz mit tollen Gewinnen für die älteren Besucher. Im Lichterglanz des Weihnachtsmarktes und des Hüttenzaubers kommt besinnliche Stimmung auf. „Hohoho, liebe Kinder. Natürlich komme ich auch dieses Jahr wieder nach Haiger, um euch persönlich eine besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen“, kündigt der Nikolaus an. Alle Jahre wieder freuen sich die Menschen auf den

Besuch des großen, weißbärtigen Mannes im roten Gewand.

Viele Beteiligte sorgen für Geschenke und manche Überraschung

Beteiligt an der Aktion sind die Stadtverwaltung Haiger, der TSV Steinbach, der Gewerbeverein GVH, Weihnachtsmarkt-Organisator Karsten Terold, EDEKA Göbel, Siemag Tecberg, Salutec, Wirth-Recycling sowie der Unternehmer Arno Nietsch (Malermeister und „Arno's Event“). Um 16 Uhr beginnt die Bescherung auf dem Marktplatz in Haiger mit Unterstützung der Spieler des TSV Steinbach, die wie im Vorjahr fleißig assistieren und die Präsentkörbe überreichen werden.

Erinnerungsfoto mit dem Nikolaus

Währenddessen bietet sich die Gelegenheit, dass die Kleinen ein Erinnerungsfoto mit dem Ni-



Kein Platz war mehr frei, als im vergangenen Jahr der Nikolaus den Weihnachtsmarkt besuchte und Geschenke verteilte. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

kolaus auf der Bühne machen oder das Maskottchen „STEINI“ vor die Linse bringen. Nach der Nikolausaktion folgt ein Advents-Quiz, an dem per QR-Code

online teilgenommen werden kann.

Hier erwarten die Smartphone-Nutzer Fragen rund ums Thema „Weihnachten in Haiger“ sowie

zum Regionalligisten TSV Steinbach. Die Veranstalter haben alles vorbereitet und freuen sich auf viele Besucher und einen schönen Nikolaustag.

Strom- und Gaspreise verändern sich in Haiger nicht

Stadtwerke: Günstiger Strom-Online-Tarif ab dem 1. Januar 2025



Die Gas- und Strompreise bleiben im kommenden Jahr konstant. Foto: Fotralia

HAIGER (öah/mpe) – „Unsere Strompreise bleiben auch im kommenden Jahr günstig“, teilen die Stadtwerke Haiger dieser Tage in einer Presseerklärung mit. Trotz der deutlich gestiegenen gesetzlichen Umlagen, die den Strompreis verteuern, behalten die aktuellen Tarifpreise auch über den Jahreswechsel hinaus ihre Gültigkeit.

Möglich sei dies durch erzielte Einsparungen im Energieeinkauf, durch die die Preissteigerungen aufgefangen werden können, teilen die Stadtwerke mit.

Besonders preisbewusste Kunden können sich über einen neuen Stromtarif freuen. Ab dem 1. Januar 2025 wird das Tarifangebot des heimischen Versorgers

um einen Online-Tarif ergänzt. Der Tarif „onlineN@turStrom“ ist ab sofort über das Kundenportal abschließbar und bietet neben den gewohnt preiswerten Naturstromtarifen einen zusätzlichen Preisvorteil.

N@turStrom bereits ab 28,45 Cent/Kilowattstunde

Voraussetzung ist jedoch, dass sich interessierte Neu- und Bestandskunden im Kundenportal unter www.stadtwerkehaiger.de registrieren. „Ein Abschluss dieses Tarifes auf schriftlichem Weg oder vor Ort im Kundencenter wird leider nicht angeboten“, geben die Stadtwerke zu bedenken. Zudem sei die Vertragsverwaltung bei diesem Tarif ausschließlich online möglich.

Auch die Erdgaspreise bleiben im kommenden Jahr in Haiger konstant. Wie in der Stromversorgung führen auch hier geringere Beschaffungskosten dazu, dass Preissteigerungen bei den Umlagen und der CO2-Abgabe kompensiert werden können.

Erdgas-Tarifpreise bleiben auch weiterhin günstig

„Wir freuen uns, dass wir nach den ganzen Preisturbulenzen der vergangenen Jahre mit unseren Tarifpreisen wieder für etwas mehr Preisstabilität sorgen können“ betont Sascha Theis, der Leiter Vertrieb der Haigerer Stadtwerke, abschließend.

Kontakt: www.stadtwerkehaiger.de, Tel. 02773/811-200.

Veränderungen im Busverkehr ab 15. Dezember

Neues „Linienbündel Haiger“ – Gewerbegebiete in Haiger und Manderbach werden angebunden

HAIGER (red) – Wie die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) mitteilt, wurden im Lahn-Dill-Kreis vier Linienbündel neu vergeben. Das Linienbündel Haiger hat die Firma Wefra Bus - eine Kooperation der Firmen Weber (Biebertal) und Franke (Hohenahr) - gewonnen. Beide Unternehmen arbeiten bereits mit dem VLDW zusammen. „Grundlage der Ausschreibung sind die Anforderungen aus den aktuellen Nahverkehrsplänen, sodass die Fahrgäste von den Fahrplanerweiterungen in den Abendstunden und am Wochenende profitieren können“, berichtet VLDW. Der Vertrag gilt bis Ende 2032.

Auf den Buslinien sind fabrikneue Niederflerbusse oder Fahrzeuge mit niedrigem Einstieg vorgesehen, die mit einem Mehrzweckabteil für Kinderwagen und Rollstühle versehen sind. Die Busse verfügen über Abbiegeassistenzsysteme, die das Fahrpersonal vor möglichen Risiken und Hindernissen beim Abbiegen warnen. Erstmals kommen auch Hybridbusse zum Einsatz, die im Rahmen der Vorgaben gefordert wurden und einen zusätzlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten sollen.

Neu ab Fahrplanwechsel ist unter anderem die Erweiterung der Fahrpläne in den späten Abendstunden und am Wochen-

ende um zusätzliche RufBus-Fahrten. Diese Fahrten werden vorwiegend mit Midibussen bedient. Der RufBus VLDW wird im Februar 2025 den Betrieb aufnehmen. Eine Buchung über die RMV-App und RMV-Fahrplanauskunft ist in Umsetzung.

Verbindungen zur Schule optimiert

Das neue Bündel zeichnet sich durch die neuen Anbindungen der Gewerbegebiete in Haiger und Manderbach aus. Zudem konnten Verbindungen aus den Ortsteilen - zum Beispiel zur Johann-Textor-Schule - optimiert und die Wartezeiten bis zum Unterrichtsbeginn verkürzt werden. Aufgrund der Bauarbeiten in Sechshelden werden zu Beginn zum Großteil Baustellenfahrpläne gefahren.

Linie 102 (Haiger) – Manderbach - Dillenburg) - Baustellenfahrplan: In Manderbach wurden in der Dillenburg Straße in der Nähe der Querstraßen „Im Höfchen“ und „Im Faulchen“ zwei neue Haltestellen eingerichtet, um das südliche Gewerbegebiet und das Wohnhaus der Lebenshilfe anzubinden. Zudem wird die Haltestelle Mittelstraße wieder regelmäßig bedient. Ab Dillenburg gibt es ab ZOB über die Jahnstraße eine zusätzliche Fahrt nach Manderbach und weiter zur Goldbachschule in

Frohnhausen. Diese Fahrt kann im Anschluss auch genutzt werden, um von der Goldbachschule ins Roßbachtal zu gelangen.

Die Fahrt um 14:30 Uhr ab Dillenburg ZOB fährt über „In den Thalen“ dann direkt nach Sechshelden und Haiger. Je Fahrtrichtung gibt es von montags bis freitags nach 19 Uhr zwei neue Fahrtenpaare; davon eines als RufBus-Angebot. An Samstagen wird das bisherige Angebot der Linie 100 zwischen Manderbach und Dillenburg auf der Linie 102 durch sechs Fahrtenpaare zwischen 8 und 19 Uhr ergänzt.

Neue Verkehrsverbindungen mit vier RufBus-Fahrtenpaaren werden an Sonntagen angeboten. In Fahrtrichtung Manderbach verkehren diese bei Bedarf um 8:15, 12:15, 16:15 und 20:15 Uhr; in Richtung Dillenburg um 7:39, 11:39, 15:39 und 19:39 Uhr.

Linie 103 (Haiger – Haigerseelbach – Steinbach – Allendorf – Haiger): Mit der Haltestelle „Auf der Hor“ wird das Gewerbegebiet erstmals angebunden, sodass eine Verbindung in das Gebiet auch aus dem Gebiet an den Bahnhof und die Johann-Textor-Schule besteht. Die Fahrt zum Bahnhof Haiger und zur Johann-Textor-Schule wird durch zwei Fahrten ersetzt, sodass sich die Ankunft an der JTS für die Schüler aus Steinbach und Haigerseelbach um plus elf Minuten verschiebt. Für die Schüler aus

Allendorf gibt es eine Fahrt um 06:50 Uhr nach Haiger an den Bahnhof als Alternative zur Helbertalbahn. Im Gewerbegebiet Kalteiche gibt es die neue Haltestelle „Kalteiche-Ring Ost“ zwischen den Haltestellen „Technologiepark“ und „Kalteiche-Ring“. Die Anfahrten ins Gewerbegebiet Kalteiche werden mit elf Fahrten pro Tag nahezu verdoppelt. Montags bis freitags gibt es künftig eine neue Fahrt um 19:51 Uhr ab Haiger sowie zwei RufBus-Fahrten um 20:51 und 21:51 Uhr. An Samstagen wird das Angebot um zwei RufBus-Fahrten (17:51, 19:51 Uhr) erweitert. Vier neue RufBus-Fahrten werden an Sonntagen angeboten. Ab Haiger verkehren diese bei Bedarf um 9:51, 13:51, 17:51 und 21:51 Uhr.

Linie 105 (Haiger – Flammersbach – Langenaubach – Haiger): Auch für Flammersbach und Langenaubach gibt es nun morgens getrennte Fahrten an den Bahnhof und die Johann-Textor-Schule, wo der Bus nun 13 Minuten später eintrifft und die Wartezeit bis zum Beginn der ersten Stunde verkürzt. Die Abfahrt ab Flammersbach nach Langenaubach für die Grundschüler muss umlaufbedingt drei Minuten vorgezogen werden. Montags bis freitags gibt es künftig eine neue Fahrt um 19:53 Uhr ab Haiger sowie zwei RufBus-Fahrtenpaare ab Haiger um 20:53 und 21:53 Uhr. Samstags

wird das Angebot um zwei RufBus-Fahrtenpaare ab Haiger um 16:53 und 18:53 Uhr ergänzt. Neue Anbindungen mit vier RufBus-Fahrten ab Haiger sowie vier RufBus-Fahrten ab Langenaubach werden an Sonntagen angeboten. Ab Haiger verkehren diese bei Bedarf um 10:53, 14:53, 18:53 und 22:53 Uhr und ab Langenaubach ab 07:10, 11:10, 15:10 und 19:10 Uhr.

Linie 106 (Haiger – Dilltal/Roßbachtal): Auch aus dem Dilltal und dem Roßbachtal gibt es morgens getrennte Fahrten an den Bahnhof und zur JTS. Der Zeitgewinn für die Schüler liegt hier bei bis zu 16 Minuten. Die Roßbachtalschule erhält angepasste Fahrten durch neue Unterrichtszeiten. Auch die Linie 106 bedient das Gewerbegebiet „Auf der Hor“. Montags bis freitags gibt es je Richtung künftig eine neue Fahrt in den Abendstunden und sowie zwei RufBus-Fahrten ab Haiger um 20:55 und 21:55 Uhr. Samstags wird das Angebot um vier RufBus-Fahrtenpaare ergänzt. Neue Verkehrsverbindungen mit vier RufBus-Fahrten ab Haiger werden zudem an Sonntagen angeboten (ab Haiger bei Bedarf 08:55, 12:55, 16:55, 20:55 Uhr).

Die Infos stehen in Kürze auf der Homepage www.vldw.de bereit. **Kontakt:** Mobilitätszentrale, Tel. 06441-4071877, mobilitaet@vldw.de

Eislauf-Arena und Weihnachtsmarkt

25.11. - 31.12.2024

- 25.11 - 16 Uhr Eröffnung
18 Uhr Feuershow
„Fähnlein zu Dillenburg“
- 30.11 - 19 Uhr Konzert „Hörgeräten“
- 01.12 - 15:30 Uhr
Konzert Schalmeyen-Orchester
- 06.12 - 16 Uhr Der Nikolaus kommt
- 07.12 - 17 Uhr Feuerzangenbowle
19 Uhr Konzert
„Jojo-Weber-Akustikduo“
- 13.12 - 19 Uhr Konzert „Acoustic wonderland“
- 14.12 - 17 Uhr Lichterfahrt (Haigerer Landwirte & Treckerfreunde)
- 15.12 - 15 Uhr
Kirchenchor Allendorf
16:30 Uhr
„Haiger singt Weihnachtslieder“
18 Uhr
Konzert Tim Meaney
- 20.12 - 18 Uhr GVH-Verlosung
19 Uhr Konzert „2RockYou“
- 21.12 - 19 Uhr Konzert „Mir zwo“



Musikalischer Gottesdienst

HAIGER-LANGENAUACH (red) – Zu einem musikalischen Advents-Gottesdienst mit der Musikerin Sabine Heilmann (Haiger) lädt die Freie evangelische Gemeinde Langenaubach für Sonntag (1. Dezember, 10,45 Uhr) in ihr Gemeindehaus in der Bachstraße 25 ein. Bei dem Gästegottesdienst mit der Gesangspädagogin und Musikerin sind alle Interessierten herzlich willkommen. Auf dem Programm stehen Vortragslieder, gemeinsames Singen und geistliche Impulse. Sabine Heilmann wurde in Wuppertal geboren und lebt mit ihrer Familie in Haiger. Sie studierte Gesangspädagogik in Dortmund und war 32 Jahre als Musikreferentin im Christlichen Sängerbund tätig. Seit 2022 arbeitet sie als selbstständige Musikerin, leitet Chöre, Singwochenenden und Workshops und gestaltet musikalische Programme, die Glauben durch Musik erlebbar machen wollen. „Ich möchte durch das Singen den Glauben zum Klingen bringen und erlebbar machen und andere damit begeistern und anstecken“, sagt die Musikerin.

Hobbyfußballer des TV Haiger suchen weitere Kicker

HAIGER (red) – Einige Hobbykicker verwandeln jeden Freitag die Johann-Textor-Halle in einen Ort voller Fußballfreude. Punkt 20 Uhr treffen sich die Hobbyfußballer des Turnvereins Haiger, um ihrem Lieblingssport nachzugehen und gemeinsam den Ball rollen zu lassen. Die Gruppe ist bunt gemischt: Von jungen Talenten bis hin zu erfahrenen Spielern und Spielerinnen ist jeder willkommen. Egal, ob man ambitioniert Tore schießen will oder einfach nur die Gemeinschaft genießt – bei den „Freitagskickern“ findet jeder seinen Platz. Wer also Lust hat, die Woche mit einer Runde Fußball in guter Gesellschaft zu beenden, ist herzlich eingeladen, freitags um 20 Uhr in der Johann-Textor-Halle vorbeizuschauen und mitzuspielen. Nähere Infos gibt es unter www.tv-haiger.de im Internet oder bei Sabine Schneider unter der Rufnummer 02773/9190411.

Spannendes Schießen

„Verkehrstechnik“ und „Hot Shots“ siegen

HAIGERSEELBACH (red) – Spannend verlief das alljährliche Pokalschießen der Haigerseelbacher Vereine und Firmen. Am Start waren 21 Mannschaften (15 Herren, 6 Damen) mit je vier Schützen, wobei das Team „Verkehrstechnik Schmäing“ bei den Herren und die „Hot Shots“ bei den Damen den Sieg davontrugen.

Den Sieg bei den Herren errang Verkehrstechnik Schmäing mit 365,8 Ringen vor dem SSV (363,8) und Wuocka 1 (363,7). Bei den Damen gewannen die Hot Shots mit 369,4 Ringen vor den „Krombacher Vier“ (351) und dem Tennisverein (344,5). Das erste Mal im Ortspokalschießen errang eine Damenmannschaft mit 369,4 Ringen den Wanderpokal für das beste Gesamtresultat. Die beste Schützin erzielte stolze 97,9 Ringe. Es war eine sehr faire, sportliche und interessante Veranstaltung mit Spaß und Unterhaltung.

Geschossen wurde mit Luftgewehren. Angesichts der zahlreichen Teams zog sich das Schießen bis in die Abendstunden hin. Die Siegerehrung übernahmen der stellvertretende Vorsitzenden Kevin Kretzer und Sportwart Lothar Klein.

Nach der Siegerehrung klang der Abend mit einem gemütlichen Zusammensein aus.



Der stellvertretende Vorsitzende Kevin Kretzer (links) zeichnet Peter Schmäing vom Siegerteam aus. Foto: Hermann

PFLEGEDIENSTE

Pflegedienst Schwedes GmbH, Telefon: 0 27 74 - 5 15 22, info@pflegedienst-schwedes.de • www.pflegedienst-schwedes.de

Ambulanter Pflegedienst – DRK Pflege@home – DRK Dillenburg, Telefon: 02771 / 303-700, www.drk-dillenburg.de

TAGESPFLEGE

Tagespflege DRK Seniorenzentrum Haiger, Telefon: 02773 / 747-0, www.drk-seniorenzentrum-haiger.de

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Haiger beteiligt sich an der Aktion zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen



In vielen Städten und Gemeinden weht – wie hier in Haiger – im Moment die Flagge von „Terre des Femmes“.

HAIGER (öah/rst) – Gewalt gegen Frauen ist leider ein allgegenwärtiges Thema. Nicht nur in großen Städten oder im Ausland, sondern auch vor Ort – vielleicht direkt nebenan. Allein im Lahn-Dill-Kreis wurden der Polizei im vergangenen Jahr 448 Fälle gemeldet. Die Stadt Haiger beteiligte sich - wie viele Kommunen in ganz Deutschland - anlässlich des jährlichen Aktionstages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November an der kreisweiten Fahnenhissaktion.

Bürgermeister Mario Schramm und die beiden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Sa-

rah Spanknebel und Jacqueline Krestel kümmerten sich gemeinsam um das Hissen der Flagge der Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ am Rathaus, um auf das wichtige Thema hinzuweisen.

Schramm: „Ein ganz wichtiges Thema, das unbedingt in die Öffentlichkeit gehört“

Haigers Bürgermeister Mario Schramm misst dieser Aktion eine große Bedeutung zu. „Gewalt an Frauen oder Mädchen ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Thema, das unbedingt in die Öffentlichkeit gehört“, erklärte der Rathaus-Chef. Aus diesem Grund schließe sich die



Die Flagge der Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ hängt bis Ende November vor dem Rathaus in Haiger, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Sarah Spanknebel (r.) und Jacqueline Krestel (beide Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte) präsentieren die Fahne. Fotos: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Stadt Haiger der Fahnenaktion immer wieder gerne an. „Diese Gewalt geschieht leider meistens hinter verschlossenen Türen. Deshalb muss das Thema auf die Marktplätze und in die Öffentlichkeit, um auf das Problem aufmerksam zu machen“, sagte Schramm.

Für alle am Thema Interessierten stehen in der Touristinfo des Stadthauses und im Foyer des Rathauses Informationsflyer zum Umgang mit und Unterstützung bei häuslicher Gewalt zur Verfügung.

Der Tag gegen Gewalt an Frauen dient dazu, das Thema in den Mittelpunkt zu rücken und sich für ein weltweites Zeichen gegen Gewalt zu vereinen. Initiiert

wurde die Fahnenhissaktion vom Frauenbüro des Lahn-Dill-Kreises, um gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Die Kreisverwaltung selbst hat Flaggen vor dem Kreishaus in Wetzlar und am Verwaltungsgebäude in Dillenburg gehisst.

„Durch Hinschauen und Handeln dazu beitragen, Gewalt zu minimieren und die Gesellschaft gerechter zu machen“

Petra Schneider, Frauenbeauftragte des Kreises, betont: „Die Facetten der Gewalt sind vielfältig. Das Thema braucht alle Aufmerksamkeit – nicht nur an die-

sem einen Tag. Durch Hinschauen und Handeln können wir dazu beitragen, Gewalt zu minimieren und die Gesellschaft gerechter zu machen.“

Die wichtigsten Anlaufstellen für Betroffene im Lahn-Dill-Kreis und bundesweit:

• Frauenhaus Wetzlar: Telefon: 06441 46364, E-Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de

• Hilfefetelefon bei Gewalt gegen Frauen: Telefon: 0800 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen)

Kontakt für Frauen im Lahn-Dill-Kreis: Frauenbüro des Lahn-Dill-Kreises, Telefon: 06441 407-1242, E-Mail: frauenbuero@lahn-dill-kreis.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 1, 11, 14 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) erlässt der Bürgermeister der Stadt Haiger, als örtliche Ordnungsbehörde, folgende

Allgemeinverfügung

über das Verbot des öffentlichen Konsumierens von Cannabis im Veranstaltungsbereich der Eislauf-Arena und des Weihnachtsmarktes in Haiger:

1. Anordnung: Untersagung des öffentlichen Konsumierens von Cannabis
In der Zeit von Montag, 25.11.2024, bis Dienstag, 31.12.2024, ist das Konsumieren von Cannabis zu den in Nummer 2. näher definierten Zeiten, im öffentlichen Raum, in den unter Nummer 3. definierten Bereichen, gemäß § 11 HSOG untersagt.

2. Zeitlicher Geltungsbereich:

Das Verbot unter Nummer 1. gilt aufgrund der andauernden und besonderen Gefahrenlage für die gesamte Zeit der Veranstaltung vom 25.11.2024 bis 31.12.2024. Abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCaCaG) wird das Verbot des öffentlichen Cannabiskonsums in der o. g. Zeit von sonntags bis donnerstags bis 21.00 Uhr sowie freitags und samstags bis 22.00 Uhr verlängert.

3. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Konsumverbot von Cannabis nach Nummer 1 erstreckt sich auf folgende öffentliche Straßen und Plätze in Haiger:

„Hauptstraße“, zwischen „Westerwaldstraße“ und „Mühlenstraße“
„Marktplatz“
„Obere Pfarrstraße“, zwischen „Mühlenstraße“ und „Marktplatz“
„Frigghof“
„Kreuzgasse“, zwischen „Hauptstraße“ und „Isabellenstraße“
„Isabellenstraße“, zwischen „Kreuzgasse“ und „Mühlenstraße“

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem beigefügten Lageplanauszug (Anlage 1), der zugleich Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, entnommen werden.

4. Begründung:

Die Eislauf-Arena am Haigerer Marktplatz mit dem angrenzenden Weihnachtsmarkt ist ein beliebter Treffpunkt in der zentral gelegenen Fußgängerzone im Zentrum von Haiger. Er zeichnet sich dadurch aus, dass viele Menschen aus den unterschiedlichsten Altersschichten und Bereichen zusammenkommen, um sich auf der Eisbahn zu vergnügen oder sich auf dem Weihnachtsmarkt, in gemütlicher Atmosphäre, auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Livemusik und das reichhaltige Angebot an Getränken und Speisen runden das Angebot ab. Neben vielen Familien mit Kindern nutzen auch Jugendliche die Eislauf-Arena und den angrenzenden Weihnachtsmarkt als zentralen Treffpunkt, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen.

Durch die teilweise Legalisierung von Cannabis besteht die Gefahr, dass das Risikobewusstsein hinsichtlich des Schädigungspotentials des Konsums minimiert und der Konsum von Cannabis normalisiert wird.

Aufgrund der negativen gesundheitlichen Folgen ist es geboten, im Sinne des effektiven Kinder- und Jugendschutzes den Konsum an besonders frequentierten Orten und die dadurch entstehenden Konsumanreize zu beschränken. Bei der Eislauf-Arena und dem Weihnachtsmarkt im Stadtzentrum von Haiger

handelt es sich um einen Ort, an dem viele Menschen aus den verschiedensten Altersgruppen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, zusammenkommen. Diese Personen halten sich mitunter in dichtem Gedränge auf, dadurch ist die potentielle Gefahr eines Konsumanreizes und des passiven Einatmens von Cannabisrauch für Kinder und Jugendliche durch Erwachsene, die öffentlich Cannabis konsumieren, besonders hoch.

§ 5 Abs. 1 des Konsumcannabisgesetzes verbietet den Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen. Im § 5 Abs. 2 des Konsumcannabisgesetzes wird ausdrücklich der Konsum von Cannabis an bestimmten Orten, wie Kindergärten, Schulen und Fußgängerzonen verboten. Das Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis bezieht sich nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Konsumcannabisgesetzes auf Fußgängerzonen in der Zeit zwischen 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Da die Eislauf-Arena sowie der Weihnachtsmarkt aber über 20:00 Uhr hinaus geöffnet sind und betrieben werden, und die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass sich auch nach 20:00 Uhr noch eine Vielzahl von Kindern und Jugendliche in dem Veranstaltungsgelände der Eislauf-Arena und des Weihnachtsmarktes aufhalten, ist es notwendig, ein Konsumverbot über die gesetzlich geregelten Zeiten hinaus zu verfügen. Als verhältnismäßig werden die unter 2. genannten Uhrzeiten erachtet, da aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre davon auszugehen ist, dass sich Kinder in Begleitung ihrer Eltern und Jugendliche auch nach der Schließung der Eisbahn bzw. der Verkaufsstände noch im Bereich der Eislauf-Arena und dem Weihnachtsmarkt aufhalten.

Die Einrichtung von sog. „Konsumzonen“ wurde geprüft. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf bzw. angrenzenden an die Veranstaltungsfläche kann nicht sichergestellt werden, dass sich Kinder und Jugendliche außerhalb der Seh- und Riechweite von Konsumenten aufhalten. Es besteht die Gefahr, dass für Kinder und Jugendliche dadurch Konsumanreize geschaffen werden. Die Einrichtung von sog. „Konsumzonen“ entspricht nicht dem Charakter der Eislauf-Arena und des Weihnachtsmarktes und würde diesen erheblich in seinem Wesen verändern. Zudem kann Konsumenten aufgrund der kurzen Fußwege zugemutet werden, das Veranstaltungsgelände der Eislauf-Arena und des Weihnachtsmarktes sowie der Fußgängerzone für das Konsumieren von Cannabis zu verlassen. Daher wird auf die Einrichtung von „Konsumzonen“ verzichtet.

5. Zwangsgeld/Ordnungswidrigkeit:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 Euro, nach § 50 Abs. 1 HSOG, zur Zahlung fällig. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung kann eine Ordnungswidrigkeit in Höhe von 500,00 Euro, nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 2 KCaCaG, zur Zahlung fällig werden.

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung des unter Nummer 1. geschilderten Verbots angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingeleiteter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat. Abzuwiegen sind hier im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die kollidierenden des öffentlichen Interesses der allgemeinen Handlungsfreiheiten des Konsumenten (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) und der Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz der nicht konsumierenden Bürger (Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz). Der Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz wird hier als höheres Gut bewertet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher erforderlich, da das öffentliche Interesse eines Verbots des öffentlichen Konsums in diesem Falle schwerer wiegt, als das Recht der Konsumenten auf öffentlichen Konsum von Cannabis im Veranstaltungsbereich der Eislauf-Arena und des Weihnachtsmarktes.

Im Hinblick auf die aus der Nichtbeachtung folgende unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann nicht abgewartet werden, bis über einen etwaigen Rechtsbehelf entschieden ist. Die Anordnungen müssen daher sofort vollziehbar sein, um den durch den öffentlichen Konsum von Cannabis ausgehenden Gefahren entgegen zu wirken.

7. Widerrufsvorbehalt:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

8. Bekanntgabe:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen.

Hinweise:

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, so dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Gemäß des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung sind von der mit der Bearbeitung des Widerspruchs zuletzt befassten Behörde, Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung zu erheben, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben oder zurückgenommen worden ist.

Haiger, 22.11.2024

gez. Schramm
Bürgermeister

